



Christoph  
Mörgeli

## Unverschämte Scham einfordern

«Bundesrat: ohne Ziel, ohne Scham, ohne Rat». So betitelt «Blick online» die Kurzvisite von Bundespräsident Guy Parmelin bei der EU in Brüssel. Ziellos und ratlos handelt für den Ringier-Verlag seit je, wer sich gegen dessen Ziel und Rat nicht bedingungslos der EU unterwirft. Neu ist der Vorwurf, der Bundesrat handle bei der Verteidigung schweizerischer Interessen «ohne Scham». Unabhängigkeit, Selbstbestimmung und die demokratischen Rechte der Bürger sind also neuerdings nur noch schamlos.

Überall, wo die Linke noch keine Mehrheit erreicht, kommt die Scham ins Spiel. Wo die gesetzliche Knebelung nicht möglich ist, versucht man's mit der moralistischen. Die Menschen sollen rot werden, damit die Welt rot werde. Gibt es für Sie Mann und Frau statt LGBTQI+? Schämen Sie sich! Fahren Sie ein Benzinauto? Schämen Sie sich! Arbeiten Sie Vollzeit? Schämen Sie sich! Bewohnen Sie ein Einfamilienhaus? Schämen Sie sich! Essen Sie Fleisch? Schämen Sie sich! Glauben Sie an Gott? Schämen Sie sich! Wollen Sie der EU nicht beitreten? Schämen Sie sich! Alle Guten sind gestorben, also schämen Sie sich, dass Sie noch leben!

Nur sollte niemand glauben, der «Blick» und Ringier würden sich für irgendetwas schämen. Sie schämen sich nicht dafür, dass all jene, die sich schämen müssen, Steuern zahlen. «Blick» und Ringier schämen sich nicht für ihre Sex- und Prostitutionsinzerate. Denn wir erröten nur bis zum Nabel, was darunter liegt, kennt keine Scham. «Blick» und Ringier schämen sich nicht für ihren Auflageneinbruch. Sie schämen sich nicht, beim Staat um Unterstützungsgelder zu betteln. Sie schämen sich nicht, mit der Musik von «Rechten» wie Gölä und Trauffer Geld zu verdienen. Sie bedecken ihr Gesicht, aber mit den Händen von uns anderen. Friedrich Nietzsche meinte: «Was ist das Menschlichste? Jemandem Scham ersparen.» Besser würde man sich vor sich selber schämen als vor den anderen. «Blick» und Ringier tun das, wovor Gottfried Keller gewarnt hat: Die Giftpflanze der falschen Scham werde von schamlosen Menschen bewässert, statt ausgerissen.

## Drei dicht befrachtete Tage

Während der dreitägigen Sondersession stehen Themen der Landwirtschaft, welche die Wirtschaftspolitik betreffen, auf dem Programm. Ebenso geht der Rat auf die Sicherheitspolitik im Asylwesen ein, nimmt sich im Gesundheitswesen der Organspende an. Ein weiteres Traktandum betrifft die Rechtskommission in Sachen Bundesanwaltschaft.



Therese Schläpfer  
Nationalrätin SVP  
Hagenbuch

Mit der Parlamentarischen Initiative vom Jahr 2015 will der Waadtländer Nationalrat Bourgeois von der FDP die Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft erreichen. Auch die behandelnde Wirtschaftskommission ist der Meinung, dass dem Problem mit einem Mindestgrenzschutz von 70 Franken pro Tonne beizukommen ist. Zudem soll der Anbau von ökologisch produzierten Zuckerrüben stärker gefördert werden. Der Einzelkulturbeitrag für Zuckerrüben, die gemäss ökologischem Leistungsnachweis angebaut werden, soll auf 1500 Franken pro Hektare und Jahr gesenkt werden. Dafür soll für biologisch angebaute Zuckerrüben ein Zuschlag von 700 und für ohne Fungizide und Insektizide angebaute Zuckerrüben ein solcher von 500 Franken pro Hektare und Jahr ausgerichtet werden. Die Minderheit will den aktuellen Betrag von 2100 Franken pro Hektare und Jahr beibehalten und sieht für biologische oder nach IP-Richtlinien angebaute Zuckerrüben einen Zuschlag von 200 Franken vor. Der Bundesrat lehnt den Entwurf ab. Eine Regelung von Ansätzen und Beiträgen auf Gesetzesstufe stellt eine Ungleichbehandlung und ein unerwünschtes Präjudiz für andere Landwirtschaftserzeugnisse dar und sei deshalb abzulehnen.



Eine Parlamentarische Initiative will die inländische Zuckerwirtschaft sichern.

Bild Wikipedia

### Mobiltelefone und Asylverfahren

Eine Überprüfbarkeit der Mobiltelefone soll die Mitwirkungspflicht der Migranten im Asylverfahren ermöglichen. Dies fordert eine Parlamentarische Initiative von Gregor Rutz. In der durchgeführten Vernehmlassung wurde die Vorlage von der Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer begrüsst.

24 Kantone unterstützen die Vorlage grundsätzlich, der Kanton Neuenburg lehnt sie ab. Seitens der Parteien befürworten die SVP, die FDP und die CVP die Vorlage, während die SP und die GPS sie ablehnen. Eine überwiegende Mehrheit der weiteren interessierten Kreise (nicht schwierig zu erraten welche) lehnt die Vorlage ab. Die Kommission hat Empfehlungen aus den

Rückmeldungen der Vernehmlassung in ihre Vorlage aufgenommen, insbesondere was den Datenschutz angeht. Was eigentlich selbstverständlich sein soll, wird von der SP und den Grünen Parteien abgelehnt. Dies sei unver-

**«Zudem soll der Anbau von ökologisch produzierten Zuckerrüben stärker gefördert werden.»**

hältnismässig und der Eingriff in die Grundrechte einer betroffenen Person unverhältnismässig. Mit anderen Worten wird hier der Grundsatz, dass es im Leben für alle Menschen Rechte und

Pflichten gibt, für Migranten schon an der Schweizer Grenze ausser Kraft gesetzt. Dies zieht sich im ganzen System des Asylprozesses weiter. Sämtliches Fehlverhalten wird entschuldigt und am liebsten werden alle Forderungen erfüllt. Ein schlechter Ratgeber für eine gelungene Integration.

### Systemwechsel in der Organspende?

Mit der Volksinitiative Organspende fördern – Leben retten soll im Transplantationsgesetz eine Änderung erreicht werden. Der Bundesrat beantragt dem Parlament, die Initiative so abzulehnen. Er hat den Ergebnisbericht des Vernehmlassungsverfahrens zur Kenntnis genommen und die Botschaft zur Volksinitiative und zum indirekten Gegenvorschlag verabschiedet. In der Schweiz warten viele Menschen auf ein Organ, weshalb die Initianten einen Systemwechsel veranlassen möchten. Heute gilt in der Schweiz die Zustimmungslösung. Eine Spende kommt infrage, wenn die verstorbene Person zu Lebzeiten dazu zugestimmt hat. Mit der neuen Widerspruchslösung gilt grundsätzlich jede Person über 16 Jahre als potenzielle Organspenderin, ausser sie hat sich zu Lebzeiten dagegen entschieden. Leider war nur eine Minderheit für den Antrag, einen Entwurf für eine Erklärungslösung zu erarbeiten. Diese Lösung sah vor, eine erweiterte Widerspruchslösung mit einem Erklärungsmodell zu ergänzen. Unter Schlagworten wie «Ersatzteillager Mensch» oder «Organhandel» wird diese Initiative noch viel zu diskutieren geben. Nicht nur im Parlament und in den Medien, sondern wahrscheinlich auch am Stubentisch daheim geht diese Initiative doch jedermann unter die Haut.

### KANTONALE VOLKSINITIATIVE DER EDU

## Mehr Geld für Familien: klares NEIN

Was will diese Initiative und was würde das für den Kanton Zürich bzw. seine Unternehmen bedeuten? Die SVP-Kantonsratsfraktion ist dagegen und empfiehlt, zusammen mit dem SVP-Vorstand, auch der SVP-Delegiertenversammlung vom 5. Mai 2021 ein klares Nein zur Initiative!



Marcel Suter  
Kantonsrat SVP  
Thalwil

Das Ziel der Initiative ist die Erhöhung der Kinderzulagen und diese würden neu im Kanton Zürich mindestens 150 Prozent der bundesrechtlich vorgeschriebenen Mindestansätze (= 200 Franken/

250 Franken) betragen. Aktuell beträgt die Kinderzulage im Kanton Zürich 200 Franken bis 12 Jahre und danach 250 Franken pro Kind. Daher würde eine Annahme der Initiative eine Erhöhung von bis zu 1500 Franken pro Jahr und Kind bedeuten (50% mehr = 12 x 125 Franken). Regelrecht «bedenklich» ist der Automatismus in dieser Initiative. Jedes Mal, wenn der Bund den Mindestansatz erhöhen würde, würde auch automatisch die Kinderzulage im Kanton Zürich erhöht. Ohne dass das Par-

lament und die Stimmbürger des Kantons Zürich etwas dazu sagen könnten. Dies ist auch aus kantonaler und föderalistischer Sichtweise grundsätzlich abzulehnen. Ja, wir sind selbstverständlich für Familien, und ja, wir sind auch für Kinder, und ja, es gibt sicher «unsympathischere» Kostenerhöhungen für Unternehmen als Kinderzulagen. Aber nein, gesetzlich vorgeschriebene Kinderzulagen haben nichts mit Familien- oder Kinderfreundlichkeit zu tun.

### Freiheitsliebe heisst: primär sind die Eltern zuständig

Wir sind eine freiheitsliebende Partei und daher vor allem ganz allgemein auch dafür, dass die Eltern für ihre Kinder zuständig sind und nicht der Staat. Somit sind grundsätzlich und in erster Linie auch die Eltern für die Ausgaben für ihre Kinder zuständig. Auch bei höheren Kinderzulagen, wie in einigen Kantonen durchaus üblich, sind diese sicher nicht kostendeckend und, sind wir ehrlich, sie sollen dies für Kinder und Jugendliche auch nicht sein! Kinder geben ihren Eltern andere Freuden, viel Liebe und einiges an «Arbeit» und ab und zu auch ein wenig Ärger. Eine Erhöhung der Kinderzulagen fördert auch das Giesskannenprinzip, d.h., alle Eltern erhalten diese unabhängig davon, ob die Eltern ein hohes oder tiefes Einkommen haben.

### Massive Mehrkosten

Das Hauptargument dagegen ist: Die SVP ist seit deren Gründung eine gewerbe- und wirtschaftsfreundliche Partei und genau die Wirtschaft in unserem Kanton wird aber diese allfällige Erhöhung der Kinderzulagen vor allem bezahlen müssen. Bereits vor der Pan-

demie waren wir daher dagegen, aber jetzt ist es noch wichtiger, klar NEIN zu sagen. Daher sollten wir auf keinen Fall dieser Vorlage zustimmen und damit eine weitere Belastung der Unternehmen im Kanton Zürich ablehnen. Es muss – im Minimum – von einer massiven Zusatzbelastung von ca. 350 Millionen Franken pro Jahr ausgegangen werden!

Ein weiteres Gegenargument ist, dass in anderen Kantonen eine Erhöhung von Kinderzulagen mit einer gleichzeitigen Senkung der Steuerbelastung für die Unternehmen erfolgreich verknüpft wurde. Auf der einen Seite Unternehmen und Eltern entlasten mittels tieferer Steuern bzw. höherer Kinderzulagen und gleichzeitig Unternehmen belasten, mittels höherer Sozialabgaben. Das wäre allenfalls ein zukünftiger Kompromiss. Aktuell ist diese Verknüpfung aber nicht in der Initiative enthalten. Nicht nur Unternehmen würden mehr bezahlen, sondern natürlich auch die Gemeinden, Städte und der Kanton für deren Angestellte mit Kindern. Überall würde diese Initiative mehr Kosten bedeuten. Geld, das aber aktuell weder beim Staat noch bei den Unternehmen im Übermass vorhanden ist. Dies war sicher auch der Grund dafür, dass der Kantonsrat diese Initiative klar abgelehnt hat mit 99 zu 72 Stimmen. Dafür waren die EDU, die links-grünen Parteien und auch die EVP und die CVP. Dagegen SVP, FDP und GLP. Zum Schluss: Prognosen vom Gegenkomitee gehen davon aus, dass vor allem die SVP-Wähler entscheidend sein werden in dieser Vorlage. Wir SVPLer sollten unbedingt auch bei dieser Vorlage nicht mit den Mitte-Links-Parteien und der EDU stimmen. Bleiben wir unserer Tradition, bürgerlich und gewerbetreuerlich zu sein, treu und stimmen Sie daher NEIN zur teuren Initiative «Mehr Geld für Familien»!



Wer Kinder hat, trägt für sie auch eine finanzielle Verantwortung, und das ist gut so.

Bild Pixabay